LAN	DESHA	UPTSTA	TG



SITZUNGSVORLAGE

Nr. 1 7 - V - 6 3 - 0 0 0 4

		()	Jahr-V-Amt-Nr.)			
Betre	eff:	Dezernat(e)	IV			
6304 Anmeldung zum Stellenplan 2018/2019 - Sicherstellung der ordnungsgem. Aufgabenerledigung und Einhaltung der rechtl. Rahmenbedingungen im Bauaufsichtsamt Anlage/n siehe Seite 3						
Ве	richt zum Beschluss Nr. vom					
Stellu	ıngnahmen					
Personal- und Organisationsamt		nicht erforderlich C	erforderlich	•		
Kämmerei		reine Personalvorlage	C → s. unten	•		
Rechtsamt		nicht erforderlich C	erforderlich	•		
Umweltamt: Umweltprüfung		nicht erforderlich .	erforderlich	0		
Frau	uenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich .	erforderlich	0		
	- der HGO	nicht erforderlich .	erforderlich	0		
Straßenverkehrsbehörde		nicht erforderlich .	erforderlich	0		
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling		nicht erforderlich .	erforderlich	0		
Son	stige: PR Stadtverwaltung	nicht erforderlich	erforderlich	0		
Beratungsfolge			DL-Nr. (wird von Amt 16	ausgefüllt)		
a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich .	erforderlich	0		
	Kommission	nicht erforderlich .	erforderlich	0		
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich .	erforderlich	0		
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich .	erforderlich	0		
	Magistrat	Tagesordnung A . ©	Tagesordnung B	0		
Eingangsstempel Büro des Magistrats		Umdruck nur für Magistra	Umdruck nur für Magistratsmitglieder			
	Stadtverordnetenversammlung Ausschuss	nicht erforderlich C	erforderlich	•		
	Eingangsstempel Amt 16	öffentlich ©	nicht öffentlich	0		
			VI veröffentlicht			
Best	ätigung Dezernent/in					
Sigrid Möricke Stadträtin						
Vermerk Kämmerei		Wiesbaden,				
☐ Di	ellungnahme nicht erforderlich e Vorlage erfüllt die haushaltsrecht siehe gesonderte Stellungnahme	tlichen Voraussetzungen.	Imholz Stadtkämmerer			

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:	

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)

Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Zur Optimierung der Organisation der Ämter des Dezernates für Stadtentwicklung und Bau wurden innerhalb der Ämter Organisationsuntersuchungen unter externer Begleitung durchgeführt. Die Ergebnisse der Untersuchen werden nun in einzelnen amtsbezogenen Sitzungsvorlagen dargestellt und die erforderlichen Konsequenzen daraus zur Beschlussfassung beantragt.

Anlagen:

- Organisationsuntersuchung Abschlussbericht der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt)
- 2. Personalkostenberechnung
- 3. Darstellung der Zuständigkeiten und Aufgabenbereiche der Denkmalbehörde

C Beschlussvorschlag:

- Es wird festgestellt dass,
 - 1.1 Denkmalschutz und Denkmalpflege Kernaufgaben nachhaltiger und verantwortungsvoller Stadtentwicklung sind. Das kulturelle Erbe stellt für die Stadtidentität einen einzigartigen Wert dar und ist ein bedeutender Wirtschaftsfaktor für die Stadt: als besonderes Qualitätsmerkmal für Wiesbaden als Wohnstandort, als Standortfaktor für Unternehmensansiedlungen, als beliebtes Ziel für den nachweislich wachsenden Städte- und Kulturtourismus, als Arbeitsfeld für regional tätige Architektur- und Ingenieurbüros sowie für zahlreiche qualifizierte Handwerksbetriebe.
 - 1.2 das umfangreiche, gut erhaltene und auf einem hohen Qualitätsstand gepflegte und behutsam weiter entwickelte kulturelle Erbe der Stadt vor allem ein Ergebnis jahrzehntelanger erfolgreicher Zusammenarbeit der städtischen Denkmalpflegerinnen und Denkmalpfleger mit den Denkmaleigentümerinnen und -eigentümern, mit Planern, Handwerkern, zahlreichen Verwaltungseinrichtungen der Stadt, des Landes, des Bundes, verschiedenen Fördereinrichtungen, Wissenschaftsorganisationen und ehrenamtlich Tätigen ist.
- 2. Es wird zur Kenntnis genommen,
 - 2.1. dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der für den Denkmalschutz und die Denkmalpflege sowie für die Geschäftsführung der Erich Haub-Zais-Stiftung für Denkmalpflege (EHZ) zuständigen Fachabteilung (6304) des Bauaufsichtsamtes 2014 eine erste Überlastungsanzeige eingereicht haben.
 - 2.2. dass die Fallzahlen denkmalschutzrechtlicher Verfahren bei derzeit rund 750 Verfahren jährlich liegen und das Aufgabenspektrum durch neue gesetzliche und vertragliche Regelungen um weitere umfangreiche Aufgaben, die mit dem vorhandenen Personalbestand nicht mehr bewältigt werden können, erweitert wurden.
 - 2.3. dass die KGSt mit einer Organisationsuntersuchung und Personalbedarfsermittlung beauftragt wurde (Abschlussbericht siehe Anlage 1).
 - 2.4. dass das Bauaufsichtsamt inzwischen amtsintern alle Möglichkeiten organisatorischer und aufgabenkritischer Optimierungen ausgeschöpft hat bzw. aktuell mit der Umsetzung befasst ist.
 - 2.5. dass in der Abteilung 6304 ein Personalmehrbedarf von zwei Planstellen (1,7 VZÄ)

besteht. Durch die geplante weitgehende Digitalisierung der Verfahren im Bauaufsichtsamt erhöht sich der Personalmehrbedarf bei 6304 um weitere 0.5 VZÄ. auf 2.2 VZÄ.

- 3. Es wird beschlossen, dass
 - 3.1 das Fachwissen und die Beratungs- und Unterstützungsleistungen der Abteilung Denkmalschutz und Denkmalpflege für alle an der Denkmalpflege in Wiesbaden Beteiligten auch künftig in dem erforderlichen Umfang bereitgestellt werden sollen.
 - 3.2 die städtische Denkmalbehörde auch künftig auf der Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung nach § 20 Abs. 8 Hessisches Denkmalschutzgesetz (HDSchG) mit dem Landesamt für Denkmalpflege Hessen für die Antragsprüfung und das Ausstellen von Bescheinigungen nach §§ 7 i ff. des Einkommensteuergesetzes (EStG) zur Inanspruchnahme von Steuervergünstigungen für Denkmaleigentümer zuständig sein soll.
 - 3.3 die Geschäftsstelle der 1975 errichteten "Erich Haub-Zais-Stiftung für Denkmalpflege in Wiesbaden" weiterhin bei der Abteilung Denkmalschutz und Denkmalpflege verbleiben soll.
 - 3.4 für die Abteilung Denkmalschutz und Denkmalpflege im Stellenplan 2018/2019 drei Planstellen (2,2 VZÄ) gemäß Anlage 2 neu geschaffen werden:
 - eine Stelle für eine/n Konservator/-in A13 oder Denkmalpfleger/-in E13 (1,0 VZÄ) als wissenschaftliche/r Sachbearbeiter/-in für Denkmalschutz und Denkmalpflege, insbes.
 Genehmigungsverfahren, fachlich-wissenschaftliche Sachbearbeitung, TÖB-Aufgaben, Pflege des Denkmalverzeichnisses und Mitwirkung bei der Denkmälerinventarisation, Bearbeitung von Verfahren im Bereich Bodendenkmalschutz/Archäologische Denkmalpflege
 - eine Stelle für eine/n technischen Sachbearbeiter/-in E11/E12 (0,7 VZÄ) für Baukontrolle/Bauüberwachung im Denkmalschutz, Prüfverfahren für Steuerbescheinigungen, Zuschusswesen, Geschäftsführung der EHZ-Stiftung, Beantwortung von Anfragen, Unterstützung der Abteilungsleitung, Sonderaufgaben
 - eine Stelle für eine Archivkraft (0,5 VZÄ) voraussichtliche Einordnung in Entgeltgruppe E7/E8; vorbehaltlich Stellenbewertung durch Amt 11 für Dokumentationswesen analog und digital, Scannen/Digitalisieren von Archivalia, Pflege/laufende Aktualisierung des digitalen Archivs, Betreuung Restaurierungsdokumentationen, Planarchiv, Bild- und Fotoarchiv sowie Fachbereichsbibliothek, Fotodokumentationen, Registratur und Aktenpflege
 - 3.5 die Stellen vorab des Beschlusses und der Genehmigung des Stellenplans 2018/2019 besetzt werden können.
 - 3.6 die Personal- und Arbeitsplatzkosten in Höhe von 217.932 Euro (vgl. Anlage 2) für die Jahre 2018 und 2019 sowie die Personal- und Arbeitsplatzkosten für die Folgejahre dem Budget Dezernat IV/63 zuzusetzen sind.

D Begründung

Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Aufgrund mehrerer Überlastungsanzeigen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fachabteilung Denkmalschutz und Denkmalpflege (6304) des Bauaufsichtsamtes wurde eine Organisations-untersuchung durch die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) mit Sitz in Köln als externes und unabhängiges Beratungsunternehmen durchgeführt. Inhalte der Untersuchung waren die Klärung der Aufgaben, der Arbeitsweise und der Personalbedarfsermittlung. Das vollständige Ergebnis ist in einem Abschlussbericht (s. Anlage 1) dargestellt.

Die Organisationsuntersuchung kommt zum Ergebnis, dass zur Herstellung und Sicherung der gesetzeskonformen Aufgabenwahrnehmung und der Bedarfsgereichten Leistungsfähigkeit der städtischen Denkmalbehörde eine Personalaufstockung von zwei zusätzlichen Planstellen (rechnerisch 1,7 bzw. 2,2 VZÄ) dringend erforderlich ist. Diese Sitzungsvorlage berücksichtigt darüber hinaus die zwischenzeitlich erfolgten gesetzlichen und vertraglichen Änderungen mit unmittelbaren Auswirkungen auf die Arbeit von 6304. Mögliche Handlungsfelder sind unter Punkt V Geprüfte Alternativen dargestellt.

Mit einer gemäß Organisationsuntersuchung angemessenen Personalausstattung werden die Voraussetzungen für eine am Bedarf ausgerichtete bürgerorientierte Betreuung denkmalpflegerischer Projekte in Wiesbaden (kurze Wege, umfassende denkmalfachliche Beratung und Projektbetreuung aus einer Hand, möglichst kurze Abstimmungsprozesse und Verfahren unter Einhaltung der mit der Novellierung des HDSchG vom 6. Dezember 2016 neu eingeführten gesetzlichen Fristen mit Fiktionswirkung, Rechts- und Planungssicherheit für alle Beteiligten, Unterstützung der Denkmaleigentümer/-innen durch finanzielle Förderung [Steuervergünstigungen, Vergabe städtischer Zuschussmittel sowie Fördermittel der Erich Haub-Zais-Stiftung] sowie Unterstützung bei der Erschließung weiterer Fördermöglichkeiten) geschaffen und mögliche Konfliktpotenziale - z.B. Fehlplanungen, Zeitverlust, vermeidbare Kostensteigerungen, Rechtsverstöße - werden reduziert

Durch eine leistungsfähige städtische Denkmalbehörde werden der erforderliche Schutz, die bedarfs- und fachgerechte Pflege und damit die langfristige Erhaltung des herausragenden und umfangreichen kulturellen Erbes in Wiesbaden nachhaltig unterstützt und gesichert.

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Eine ausführliche Beschreibung der Zuständigkeiten und Aufgaben der Abteilung Denkmalschutz und Denkmalpflege (6304) des Bauaufsichtsamtes ist als Anlage 3 dieser Sitzungsvorlage beigefügt.

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Im Rahmen der Erstellung der Organisationsuntersuchung und der Bewertung der Ergebnisse der KGSt wurden die nachfolgend dargestellten organisatorischen Lösungsalternativen überprüft und abgewogen:

1. Neuzuordnung der Geschäftsstelle der EHZ-Stiftung zu einem anderen Bereich außerhalb des Bauaufsichtsamtes bzw. außerhalb der LH Wiesbaden

<u>Nachteile:</u> aufwändigere Abstimmungsverfahren für Antragsteller; Doppelbearbeitungen; Verzicht auf ein Anreiz- und Steuerungsinstrument der städtischen Denkmalpflege

2. Abgabe des Aufgabenbereichs "Steuerbescheinigungen für Denkmaleigentümer/-innen" an das Landesamt für Denkmalpflege Hessen

<u>Nachteile:</u> für Bürgerinnen und Bürger aufwändigere Abstimmungsverfahren wegen zusätzlich erforderlicher Beteiligung des Landesamtes für Denkmalpflege, das die zu prüfenden Projekte in der Regel nicht betreut und folglich auch nicht kennt. Die LH Wiesbaden verzichtet auf ein wesentliches Steuerungsmittel zur Qualitätssicherung bei Denkmalpflegeprojekten in Wiesbaden

<u>Hinweis:</u> In der seit September 2016 geltenden Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Landesamt für Denkmalpflege Hessen und der LH Wiesbaden wurde der Verbleib dieses Aufgabenbereiches bei 6304 bis 31.12.2018 vertraglich geregelt, eine Abgabe des Aufgabenbereiches wäre damit auch frühestens mit Ablauf der Vereinbarung möglich.

3. Entfall der Vor-Ort-Beratung für Denkmal-Kaufinteressenten, private Denkmaleigentümer/innen und bei stadteigenen Denkmalpflege-Projekten

Nachteile: für Bürgerinnen und Bürger bzw. die Stadt als Denkmaleigentümerin höhere Planungsunsicherheit bei Kaufentscheidungen, Projektentwicklung und Antragsvorbereitung; erhöhtes Risiko von Kostensteigerungen, Zeitverzögerungen, höherer Abstimmungsaufwand mit diversen Projektbeteiligten, höhere Konfliktanfälligkeit der Projekte; für städtische Projekte, u.U. deutliche Zeitverluste wegen der nur sehr eingeschränkten terminlichen Verfügbarkeit des Landesamtes für Denkmalpflege, mit dem das Einvernehmen bei städtischen Projekten grundsätzlich auch formell herzustellen ist.

Für 6304 ist die Beratung ohne genaue Objektkenntnis nur eingeschränkt möglich; dadurch erhöhte Gefahr von Fehlentscheidungen und höhere Konfliktanfälligkeit im Rahmen der Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungsverfahren.

4. Verzicht auf die Ausführungsbegleitung privater und kommunaler Denkmalpflegeprojekte (Bauüberwachung und laufende Beratung/denkmalfachliche Projektbegleitung)

<u>Nachteile</u>: für Projektträger und Denkmaleigentümerinnen und -eigentümer keine kostenlose Fachberatung mehr bei der Umsetzung ihrer Projekte; Risiko nicht fachgerecht ausgeführter Maßnahmen mit eventuellen Folgeschäden; rechtliche Unsicherheiten bei Steuerbescheinigungsverfahren bzw. Förderverfahren; keine Abnahmen von Maßnahmen/Bauabnahmen.

Für 6304 entsteht ein hohes rechtliches Risiko, insbes. in Steuerbescheinigungsverfahren sowie bei Zuschussverfahren, da dann teils erhebliche Beträge ohne Überwachung/Kontrolle der tatsächlichen Projektausführung bescheinigt werden sollen.

Für die Allgemeinheit bedeutet der Verzicht auf denkmalpflegerische Qualitätssicherung mögliche Verluste einzigartiger und Denkmalwert bestimmender Denkmalsubstanz

- 5. Absenkung langjährig bewährter und anerkannter denkmalpflegerischer Qualitätsstandards
 - <u>Nachteil:</u> hohes Risiko dauerhafter und irreparabler Schäden am baukulturellen Erbe der Stadt Wiesbaden
- 6. Verzicht auf stadtinterne Unterstützung städtischer Ämter, Gesellschaften und Betriebe bei der Fördermittelbeschaffung für Denkmalpflege-Projekte
 - <u>Nachteil:</u> Verzicht auf Erschließung möglicher Finanzressourcen und auf fachliche Unterstützung der Projektträger bei der Beantragung
- 7. Einschränkung bzw. Verzicht auf Beratung, Bereitstellung von Fachinformationen und Fachstellungnahmen für politische Gremien (Ortsbeiräte, Ausschüsse), Dezernate, Stadtführer, wissenschaftliche Einrichtungen, Bürgerinnen und Bürger sowie ehrenamtlich Tätige
- 8. Verzicht auf Öffentlichkeitsarbeit zur Sensibilisierung für Belange des Denkmalschutzes, insbes. keine Mitwirkung bei Vorbereitung und Durchführung des Tages des offenen Denkmals (deutscher Beitrag zu den jährlich stattfindenden European Heritage Days) sowie Verzicht auf die Beteiligung am Hessischen Denkmalschutz- und Ehrenamtspreis
- 9. keine Beteiligung mehr bei interner und externer Aus- und Fortbildung für Denkmalpflege relevante Berufe (Architekten, Ingenieure, Handwerker, wiss. Volontäre etc.) und städtische Mitarbeiter/-innen und Auszubildende

Wiesbaden, 03. August 2017

Sigrid Möricke Stadträtin